



PROTOKOLL

Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

45. Sitzung am Dienstag, dem 8. Dezember 2020

per Videokonferenz

Öffentliche Sitzung: 14.00 bis 15.34 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Hochschulstrukturreform Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 17/5451 – [Link zum Vorgang]	Vertagt (S. 4 – 6)
2. Zukunft des „Pfaff“-Geländes in Kaiserslautern Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 17/7414 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 7 – 8)
3. Nachfolge des Generaldirektors der GDKE RLP Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 17/7427 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 9 – 10)
4. Besondere Herausforderungen für die Weiterbildung Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 17/7494 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 11 – 12)
5. Bilanz Digitale Buchmesse 2020 Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 17/7495 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)

Tagesordnung	Ergebnis
6. Kulturregionen in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 17/7498 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
7. Zukunft der Ostdeutschen Heimatstube Zweibrücken und anderer historisch ostdeutscher Heimatsammlungen in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 17/7550 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 13 – 17)
8. Corona-Hilfe für Studierende Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 17/7554 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 18 – 20)
9. Situation der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 17/7564 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 21 – 26)
10. Kulturförderung in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 17/7577 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 27 – 29)
11. Bericht der Landesregierung zur Bund-Länder-Vereinbarung „Künstliche Intelligenz (KI) in der Hochschulbildung“ Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – Vorlage 17/7580 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 30 – 31)
12. Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen – Onlinezugangsgesetz (OZG) – im Bereich des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – Vorlage 17/7589 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 32 – 33)

Vors. Abg. Johannes Klomann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkte 5 und 6 der Tagesordnung:

5. Bilanz Digitale Buchmesse 2020

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 17/7495](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

6. Kulturregionen in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/7498](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Hochschulstrukturreform

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/5451](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretär Dr. Denis Alt berichtet, wie in der 44. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 5. November 2020 angekündigt hätten am 13. November 2020 die Regiogruppen Kaiserslautern und Landau per Videokonferenz getagt. Dabei hätten die Vizepräsidentin der Universität Koblenz-Landau und der Präsident der Technischen Universität Kaiserslautern gemeinsam eine Präsentation mit Ideen zur künftigen Profilbildung der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität und zur Meilensteinplanung im Rahmen des Prozesses vorgestellt. Dies habe deutlich gezeigt, dass an den Standorten der Blick nun sehr stark nach vorne gerichtet und die Zukunft gemeinsam geplant werde.

Weiter seien in diesen Sitzungen auch die bestehenden und möglichen Kooperationen mit der Hochschule Kaiserslautern unter Beteiligung des Präsidenten der Hochschule dargestellt worden. Auch dieser Aspekt der Strukturreform, die stärkere regionale Verankerung und regionale Kooperation, werde also bereits sehr intensiv aufgegriffen, mitgedacht und umgesetzt.

Schließlich sei zum Ende sogar der Wunsch formuliert worden, die beiden Regiogruppen Kaiserslautern und Landau mögen zusammen tagen. Dies werde die Landesregierung gerne mit den beteiligten Akteuren besprechen und in die weiteren Planungen miteinbeziehen.

An der Technischen Universität Kaiserslautern sei der nach dem Landesgesetz zur Neustrukturierung der Universitätsstandorte Kaiserslautern, Landau und Koblenz erforderliche Senatsausschuss fristgerecht eingesetzt worden. Dieser solle zusammen mit dem entsprechenden Senatsausschuss für den Campus Landau die gemeinsame Grundordnung erarbeiten und beschließen.

Ebenso liefen an allen Standorten die Vorbereitungen für die Bestellung der künftigen Hochschulräte für die Rheinland-Pfälzische Technische Universität und für die Universität Koblenz. Bekanntlich seien diese als vorbereitende Gremien bereits erforderlich, bevor die juristischen Personen entstünden, damit die Leitungspersonen, insbesondere auch künftige Präsidentinnen und Präsidenten, ordnungsgemäß gewählt werden könnten.

Um die weitere Vorgabe abschließend einer Verwaltungsvereinbarung zu den Ressourcen erfüllen zu können, hätten die Technische Universität Kaiserslautern und der Campus Landau darüber hinaus einen gemeinsamen, Haushaltsfragen betreffenden Workshop unter Beteiligung einer externen Beratung und Moderation veranstaltet. Hier seien die nächsten Schritte vereinbart worden, um die Entflechtung in dieser Hinsicht voranzutreiben.

Teil des Strukturänderungsprozesses seien natürlich nicht nur die Regiogruppen und das Vorgehen an den Standorten selbst, sondern auch die Sitzungen der Steuerungsgruppe als zentrales Kommunikations- und Steuerungsinstrument gewesen. Die Steuerungsgruppe habe am 26. November 2020 erneut mit den Expertinnen und Experten getagt. Diese hätten sich sehr intensiv mit dem Prozess beschäftigt und seien in der Sitzung zu einem angeregten Austausch gekommen.

Hauptthemen seien die künftige Profilierung der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität und die Meilensteinplanung gewesen, und zwar einerseits sowohl die Hochschulstrukturentwicklung als auch die Hochschulentwicklung inhaltlicher Art und andererseits auch die Bereiche Verwaltung, Service und Infrastruktur betreffend.

In der Diskussion zur Profilbildung hätten die Experten wertvolle Anregungen gegeben, die von den Hochschulleitungen aufgenommen worden seien und in den Prozess weiter eingespeist werden sollten. Ein wiederkehrender Berichtspunkt in der Steuerungsgruppe betreffe Koblenz. Der Vizepräsident für den Campus Koblenz habe die aktuellen Entwicklungen am Standort zusammengefasst und über den dortigen Profilbildungsprozess und die Meilensteinplanung berichtet.

Sehr erfreulich sei, dass am 19. November 2020 mit der Hochschulleitung der Universität Koblenz-Landau die Zielvereinbarung zur Hochschulinitiative für gutes Studium und gute Lehre in Rheinland-Pfalz unterzeichnet worden sei. Von den insgesamt 779 Dauerstellen, die von der Landesregierung mit der Hochschulinitiative geschaffen würden, erhalte die Universität Koblenz-Landau mit 200,5 neuen Dauerstellen den größten Anteil und ein Finanzvolumen von durchschnittlich 26 Millionen Euro pro Jahr. Dies sei eine sehr gute Grundlage, um das bestehende Studienangebot zu erhalten und die weitere Profilentwicklung einzuleiten.

Abg. Martin Louis Schmidt stellt fest, im November 2020 scheine das Hauptthema sowohl der Regiogruppen als auch der Steuerungsgruppe die Profilbildung gewesen zu sein.

Er bitte um konkretere Informationen über die wertvollen Anregungen seitens der Steuerungsgruppe zu diesem Thema.

Staatssekretär Dr. Denis Alt informiert darüber, die Anregungen der Experten müssten von den Universitäten selbst weiter diskutiert werden, sodass es zum jetzigen Zeitpunkt noch etwas zu früh sei, sich inhaltlich auf eine Richtung festzulegen.

Er biete jedoch einen Bericht mit genaueren Informationen für die kommende Ausschusssitzung an und bitte um Verständnis, dass dem Prozess der Diskussion innerhalb der Einrichtungen nicht zu sehr vorgegriffen werden sollte.

Abg. Marion Schneid erkundigt sich, ob sie es richtig verstanden habe, dass die 200,5 Dauerstellen für die Universität Koblenz-Landau zwischen den Standorten aufgeteilt werden müssten, oder ob sie einem der beiden Standorte zugeordnet würden.

Staatssekretär Dr. Denis Alt antwortet, insgesamt stehe für die Universität Koblenz-Landau eine Summe von 200,5 Dauerstellen zur Verfügung.

Abg. Peter Lerch erkundigt sich, ob die 200,5 neuen Dauerstellen durch den Hochschulpakt verursacht und aus Bundesgeld finanziert würden.

Er frage, wie viele weitere, befristete Stellen an der Universität Koblenz-Landau vorhanden seien.

Darüber hinaus interessiere ihn, ob der Name der neuen Universität in den bisherigen Gesprächen thematisiert worden sei.

Staatssekretär Dr. Denis Alt geht zunächst auf die Herkunft der Mittel für die Dauerstellen ein. Bisher sei der Hochschulpakt von Bund und Ländern finanziert worden. Auch beim Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken handle es sich weiterhin jeweils hälftig um Bundes- und Landesgelder.

Zur Anzahl der befristeten Stellen an der Universität Koblenz-Landau könne er an dieser Stelle keine Angaben machen. Nach seiner Erinnerung sei diese Frage jedoch schon einmal schriftlich beantwortet worden, ansonsten ließen sich die Zahlen ermitteln.

Natürlich arbeiteten an der Universität Koblenz-Landau etwa auch zahlreiche Doktoranden und Mitarbeitende auf Qualifizierungsstellen. Daher werde es auch in Zukunft niemals eine Universität ohne befristete Stellen geben.

Der Antrag wird vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Zukunft des „Pfaff“-Geländes in Kaiserslautern

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/7414](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Martin Louis Schmidt führt zur Antragsbegründung die frühere, weit über die Pfalz hinausgehende internationale Bedeutung der Pfaff-Werke in Kaiserslautern an. Vor diesem Hintergrund bitte er namens der AfD-Fraktion um Berichterstattung zur Zukunft des dortigen Pfaff-Geländes.

Ruth Marx (Abteilungsleiterin im Ministerium des Innern und für Sport) trägt vor, das stillgelegte Werksareal befinde sich in einem gänzlichen Umbruch. Aufgrund der derzeit stattfindenden Niederlegung der Gebäude zur Baureifmachung und Erschließung der Grundstücke erfolge aktuell keine tatsächliche Nutzung des Werksareals.

Die Stadt Kaiserslautern plane ein neues, zukunftsorientiertes Stadtquartier auf der Industriebranche. Nach erfolgter städtebaulicher Entwicklung sei für das gesamte Gebiet eine Mischnutzung mit den Bausteinen „Wohnen“, „Technologie“, „Bildung“, „Gesundheit“, „Gastronomie“, „Kleinteiliger Einzelhandel“ und „Öffentliche Stellplatzanlagen“ vorgesehen. Die Stadt bediene sich dabei der stadteigenen PFAFF-Areal Entwicklungsgesellschaft mbH Kaiserslautern (PEG).

Die Gebietsentwicklung auf dem innenstadtnahen Pfaff-Gelände sei für die Stadt von sehr großer Bedeutung, da es sich hierbei um eine der letzten in der Innenstadt verfügbaren freien Flächen für eine geordnete und nachhaltige Quartiersentwicklung handle. Auf dem Gelände solle ein Quartier der Zukunft entstehen. Neben dem Rückbau der bestehenden Bausubstanz seien die Wiederherstellung der Verkehrsanlagen und die Schaffung von kleineren Freiflächen sowie von Einrichtungen des Gemeinbedarfs angedacht.

Auch seien verschiedene innovative Einrichtungen geplant. Zu nennen sei hier das sogenannte Reallabor-Zentrum. Dieses verstehe sich als Ort, an dem innovative Methoden und Technologien gemeinsam mit Planern, Investoren und Nutzern des Quartiers erprobt, weiterentwickelt und optimiert würden. Das Reallabor-Zentrum stehe in Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt „En-Stadt: Pfaff“, das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert werde.

Zu nennen sei des Weiteren eine Einrichtung unter dem Arbeitstitel „RP Tech Institute“. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau entwickle in enger Zusammenarbeit mit den Ressorts der Landesregierung und Partnern aus der privaten Wirtschaft unter Beteiligung der Wissenschaft ein Konzept zum Aufbau eines anwendungsorientierten Technologieinstituts, das die hohen wissenschaftlichen Kompetenzen im Bereich der Künstlichen Intelligenz, der IT und des Ingenieurwesens sowie die Zusammenarbeit mit den führenden rheinland-pfälzischen

Branchenvertretern am Technologiestandort Kaiserslautern national und international hervorhebe und die Wertschöpfungspotenziale stärke. Mit diesem Zentrum wolle die Landesregierung die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz fördern. Das RP Tech Institute solle der Bündelung und strategischen Weiterentwicklung bestehender Kompetenzen in anwendungsorientierten Technologien aus ganz Rheinland-Pfalz dienen.

Das Pfaff-Gelände in Kaiserslautern biete sich als Standort in besonderer Weise hierfür an. Durch den symbolischen Charakter des Areals sowie seine Lage als Verlängerung der Hochschul- und Wissenschaftsmeile in Kaiserslautern biete sich die Chance, das RP Tech Institute zu einem Attraktionspunkt für Unternehmensansiedlungen sowie zu einem national und international wahrnehmbaren Technologiezentrum zu machen.

Durch die Bündelung einer zukunftsorientierten Quartiersentwicklung mit innovativen Nutzungen wie dem Reallabor-Zentrum und dem RP Tech Institute unterstützten der Bund und das Land die Stadt dabei, das Quartier zu einem Leuchtturmprojekt und Imageträger mit großer Strahlkraft zu entwickeln. Von einer erheblichen Wirkung auf das öffentliche Bewusstsein sei daher auszugehen. Bund und Land seien sich hierbei der finanziellen Verantwortung bewusst und unterstützten dieses einmalige Vorhaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel.

In Bezug auf das architektonische Erbe plane die Stadt den Erhalt prägender historischer Gebäude. So solle beispielsweise im Rahmen der Umgestaltung der denkmalgeschützten Pforte ein Ort der Erinnerung entstehen, um die Geschichte des ehemaligen Nähmaschinenherstellers zu thematisieren. Darüber hinaus sei die Sanierung verschiedener unter Denkmalschutz stehender Gebäude, beispielsweise des Kesselhauses, vorgesehen. Beabsichtigt sei eine einmalige Kombination aus erlebbarer Kulturhistorie und modernem, klimaneutralem Wohn-, Gewerbe- und Technologiequartier. Auch hierdurch werde das Quartier imagefördernd in das öffentliche Bewusstsein gerückt.

Abg. Martin Louis Schmidt stellt fest, der Bericht bestätige das enorme Potenzial, welches das Pfaff-Gelände in vielerlei Hinsicht für die Stadt Kaiserslautern, aber auch für ganz Rheinland-Pfalz habe.

Er bitte darum, auf den nach jetzigem Stand zu erwartenden Zeithorizont der Umsetzungen einzugehen.

Ruth Marx verweist auf die Zuständigkeit der Stadt Kaiserslautern in dieser Fragestellung.

Ruth Marx (Abteilungsleiterin im Ministerium des Innern und für Sport) sagt auf Bitte des **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Nachfolge des Generaldirektors der GDKE RLP

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/7427](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Marion Schneid legt dar, Rheinland-Pfalz besitze ein großes kulturelles Erbe mit zahlreichen schönen Bauwerken an vielen unterschiedlichen Orten, das es zu erhalten gelte.

Angesichts des bevorstehenden Wechsels an der Spitze der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE) bitte sie seitens ihrer Fraktion um Bericht zu den Auswahlkriterien für diese Position und eine Vorstellung der Nachfolgerin des derzeitigen Generaldirektors, Dr. Heike Otto.

Staatssekretär Dr. Denis Alt berichtet, der Generaldirektor der GDKE, Thomas Metz, trete mit Ablauf des Jahres 2020 in den Ruhestand.

Deswegen habe das Land rechtzeitig ein zweistufiges Auswahlverfahren durchgeführt. Im April 2020 sei die Stelle extern und öffentlich ausgeschrieben worden. Die Ausschreibung sei unter anderem im Staatsanzeiger, auf der Internetseite des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und im Karriereportal des Landes veröffentlicht worden. Im Juli 2020 seien dann Vorstellungsgespräche mit Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt.

Dr. Heike Otto, die mit hoher Expertise und großer, breit gefächelter Erfahrung in Wissenschaft und auch in Praxis aufwarten könne, habe in diesem Auswahlverfahren den überzeugendsten Eindruck hinterlassen. Sie sei von 1998 bis 2007 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Römisch-Germanischen Museum der Stadt Köln sowie am Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege im Landschaftsverband Rheinland tätig gewesen und habe anschließend bis Ende des Jahres 2015 als Geschäftsführerin des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz gearbeitet. Seit Januar 2016 sei sie als Leiterin der Kulturabteilung des Ministeriums für Bildung und Kultur Saarland tätig.

Dr. Otto bringe mit diesen beruflichen Stationen fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in den ganz maßgeblichen Arbeitsfeldern der GDKE mit. Sie kenne aus ihrer Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin die Museumsarbeit und das Kuratieren von großen Ausstellungen ebenso wie die Aufgaben der Denkmalpflege und der Archäologie aus ihrer Zeit am Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege im Landschaftsverband Rheinland. Die Teilnahme an verschiedenen Ausgrabungen hätten ihr Einblicke in ein Aufgabenfeld vermittelt, das für die Landesarchäologie von Rheinland-Pfalz tägliche Praxis sei.

Die Kriterien für die Auswahl der für die Leitung der GDKE gesuchten Persönlichkeit seien – auch ausweislich der Ausschreibung – eine mehrjährige Berufserfahrung in einer verantwortlichen Position mit übergeordneten Führungsaufgaben, idealerweise in einer Kulturbehörde mit unterschiedlichen Aufgabenprofilen, wie das bei der GDKE auch der Fall sei, gewesen. Darüber hinaus sei eine mehrjährige Berufserfahrung in einem oder mehreren Aufgabenbereichen der einzelnen Direktionen der GDKE sowie in der Planung und Durchführung großer Ausstellungs- oder Veranstaltungsprojekte gefordert worden. Ausgeprägte Erfahrungen in der Umsetzung und Entwicklung didaktischer Konzepte und zeitgemäßer digitaler Vermittlungskonzepte sowie eine sehr hohe Kommunikations- und Sozialkompetenz, verbunden mit einem Führungsstil, der situativ angepasst und für die Leitung der GDKE mit sechs Direktionen und über 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angemessen sei, hätten weitere Kriterien dargestellt.

Die Landesregierung sei davon überzeugt, dass mit Dr. Otto eine sehr gut geeignete neue Generaldirektorin habe ausgesucht werden können.

Abg. Marion Schneid regt an, Dr. Otto könnte sich und mögliche neue Ideen zur Herangehensweise an ihre Aufgabe sowie zur künftigen Weiterentwicklung der GDKE Mitte des Jahres 2021 im Rahmen einer Ausschusssitzung vorstellen.

Staatssekretär Dr. Denis Alt sagt dies gerne zu.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Besondere Herausforderungen für die Weiterbildung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/7494](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche führt zur Begründung aus, auch der Bereich der Weiterbildung – nicht nur Sprach- und Schulabschlusskurse, sondern zum Beispiel auch Angebote der politischen Bildung oder der Grundbildung – sei massiv von den Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie betroffen.

Es sei gut, dass die Landesregierung relativ schnell reagiert und Maßnahmen entworfen habe, um die Weiterbildungsträger im Jahr 2020 zu unterstützen. Leider sei momentan noch keine deutliche Besserung der Lage in Sicht. Daher werde um Bericht zur aktuellen Lage, aber auch zu Perspektiven in der Weiterbildung gebeten.

Staatssekretär Dr. Denis Alt berichtet zur aktuellen Lage in der Weiterbildung, die Landesregierung habe sich von Beginn an dafür eingesetzt, dass die Angebote der allgemeinen Weiterbildung gleichwertig mit den Schulen geöffnet blieben und so lange wie möglich stattfinden könnten.

Nach dem Frühjahrslockdown seien zunächst die Angebote der zweiten Chance mit den Schulabschluss- und Grundbildungskursen prioritär geöffnet worden. Seit Mitte Mai 2020 seien wieder fast alle Kurse in Weiterbildungseinrichtungen möglich. Allerdings seien Sport- und Bewegungsangebote aufgrund des hohen Aerosolausstoßes zurzeit weitestgehend verboten, denn für sie gälten die Regelungen des Freizeit- und Amateursports.

Für die anderen Themen der Weiterbildung gelte zusätzlich zur jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung das Hygienekonzept für außerschulische Bildungsmaßnahmen und Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Trotz der weitgehenden Öffnung der Angebote seien auch die Weiterbildungseinrichtungen in ihrer Arbeit von coronabedingten Einschränkungen betroffen. Viele Kurse, die in Präsenz stattfänden, könnten nur mit etwa der Hälfte der üblichen Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern belegt werden.

In einigen Weiterbildungseinrichtungen seien mit viel Engagement alternative digitale Angebote geschaffen worden. Insgesamt könne von einem Digitalisierungsschub in der allgemeinen Weiterbildung gesprochen werden. Durch eine Vielzahl von Qualifizierungen im digitalen Bereich hätten Kursleitende dabei unterstützt werden können, einen Teil der Präsenzangebote durch digitale Angebote zu ersetzen oder hybride Angebote durchzuführen. Mit Blick darauf habe es sich sicherlich als positiv herausgestellt, dass in den beiden vorangegangenen Jahren auch ein Schwerpunkt auf dieses Thema gelegt worden sei.

Auch die bisher vorliegenden Daten zu den Vorbereitungskursen zum Erwerb eines Schulabschlusses seien durchaus erfreulich. Die Erfolgsquote der Absolventinnen und Absolventen von Vorbereitungskursen zum Nachholen der Berufsreife habe im Schuljahr 2019/2020 ungefähr den vorangegangenen Schuljahren entsprochen, sodass sich keine coronabedingten Verschlechterungen zeigten. Weitere Informationen zu den Angeboten zum Nachholen des Realschulabschlusses müssten noch abgewartet werden.

Das gelte auch für den Grundbildungsbereich, in dem die Kontinuität ebenfalls habe gesichert werden können. Endgültige Zahlen für das Jahr 2020 könne die Landesregierung derzeit aber noch nicht nennen.

Gleiches gelte bezüglich der abschließenden Bilanz im Hinblick auf die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die ausgefallenen Kurse im Jahr 2020 und somit auch für eine Verlustrechnung. Diese könne von den Trägern aktuell noch nicht vorgenommen werden.

Da die Corona-Pandemie über den Jahreswechsel hinaus andauern werde, habe die Landesregierung mit den Trägern, mit denen sie sich fortlaufend im Dialog befinde, bereits etliche coronabedingte Regelungen für das Jahr 2021 besprochen, die gänzlich oder in angepasster Form aus dem Jahr 2020 übernommen würden.

Dazu gehöre zum Beispiel, dass weiterhin auf eine Ausnahmeregelung des Weiterbildungsgesetzes bezüglich der Mindestteilnehmerzahl in Weiterbildungen zurückgegriffen werden solle. In begründeten Ausnahmefällen könne die Mindestteilnehmendenzahl demnach von acht auf fünf Teilnehmende gesenkt werden. Dies sei dann begründbar, wenn coronabedingt aufgrund der Raumkapazitäten und unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hygieneregulungen eine Durchführung in einer größeren Gruppe nicht möglich sei.

Zu den Maßnahmen gehöre vor allem, dass auch im Jahr 2021 nicht gebundene Mittel in den bekannten Titeln des Kapitels 15 40 „Förderung der Weiterbildung“ des Landeshaushalts zur Aufstockung der Angebotsförderung eingesetzt werden sollten. Im Moment könne noch keine Zusage zur Höhe gemacht werden, da sich diese erst im Haushaltsvollzug ergebe. Im Jahr 2020 habe die Landesregierung die Weiterbildungseinrichtungen über diesen Mechanismus jedoch mit insgesamt 378.000 Euro unterstützen können.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Zukunft der Ostdeutschen Heimatstube Zweibrücken und anderer historisch ostdeutscher Heimatsammlungen in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/7550](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretär Dr. Denis Alt trägt vor, im Land Rheinland-Pfalz widmeten sich zahlreiche Museen mit unterschiedlicher Ausführlichkeit dem Thema der Auswanderung. Auch mit Blick auf die Geschichte und Gegenwart der deutschen Heimatvertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler ließen sich eine Reihe von Museen und Sammlungen in öffentlicher und privater Trägerschaft feststellen, welche diese Thematik aufgriffen oder sogar über Sammlungsobjekte zu diesem Thema verfügten.

Eine entsprechende Übersicht auf der Grundlage des Onlineverzeichnisses der Heimatsammlungen in Deutschland, die vom Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa bereitgehalten werde, sowie auf der Grundlage der Museumsdatenbank des Museumsverbands Rheinland-Pfalz habe die Landesregierung im Jahr 2020 bereits an anderer Stelle, im Zusammenhang mit der Großen Anfrage der AfD-Fraktion zum Thema „Deutsche Heimatvertriebene und (Spät-)Aussiedler in Rheinland-Pfalz heute“ – Drucksache 17/12488 – bereitgestellt.

Eine Option, das Thema der ostdeutschen Vertriebenen auf eine moderne und breit zugängliche Art zu vermitteln, sei eine Onlineausstellung mit ausgewählten Objekten. Dafür existiere mit dem Online-Migrationsmuseum des Landes bereits heute eine etablierte Plattform.

Zur Zukunft der Heimatstube Zweibrücken und deren Beständen liege der Landesregierung seitens der Stadt Zweibrücken die Auskunft vor, dass sich der Kreisverband Zweibrücken des Bundes der Vertriebenen zum Ende des Jahres 2018 aufgelöst habe. Wie vertraglich festgelegt, habe die Stadt Zweibrücken die Sammlung zu treuen Händen übernommen. Sie befinde sich nach wie vor in den Räumen der Maerckerschule, sei allerdings im Moment nicht mehr zugänglich. Der Stadtrat werde nach Vorberatung durch den Kulturausschuss vermutlich in seiner nächsten Sitzung darüber entscheiden, was mit der Sammlung geschehen werde.

Grundsätzlich sei es zu begrüßen, wenn Sammlungen und Museen in Rheinland-Pfalz dieses Thema aufgriffen und dokumentierten. Zum Haus der Südostdeutschen in Böchingen, zur Donau-deutschen Heimatstube in Dannstadt-Schauernheim, zur Heimatstube Lüben im Günter-Leifheit-Kulturhaus in Nassau sowie zur Johann Eimann Stube im Haus Pannonia in Speyer lägen der Landesregierung allerdings keine Informationen vor, die über das regelmäßig aktualisierte Verzeichnis des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa hinausgingen. In diesen Fällen sei das Land Rheinland-Pfalz bekanntlich nicht Träger der Einrichtungen.

Im Fall der Heimatstube Kaiserslautern habe das Museum im Jahr 2020 unter anderem wegen des Generationenwechsels im Bund der Vertriebenen schließen müssen. Fast alle Exponate seien den ursprünglichen Besitzern zurückgegeben worden.

Abg. Martin Louis Schmidt erläutert, der Berichtsantrag resultiere aus unzureichenden Informationen, die die AfD-Fraktion auf ihre Große Anfrage zu Heimatvertriebenen, deutschen (Spät-)Ausiedlern und ihrem Kulturerbe in Rheinland-Pfalz erhalten habe.

Darin sei das Thema der Heimatstuben und ihrer Zukunft abgefragt worden, jedoch seien die Antworten darauf sehr unbefriedigend und ungenau gewesen. So seien Heimatstuben als kleine Museen eingestuft worden, die sie wohl seien, aber es gebe einen Auftrag nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG), der eine Sonderstellung beschreibe und das Land Rheinland-Pfalz in die Verantwortung nehme, mehr zu tun.

Schließlich gingen andere Bundesländer, beispielsweise Hessen, sehr viel ernsthafter mit der Verantwortung des § 96 BVFG um. In Hessen gebe es zum Beispiel eine Landesbeauftragte für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, die in diesem Themenbereich, auch für die Heimatstuben, sehr engagiert sei. In einem Pilotprojekt in Fulda seien eine Heimatstube – eine Sammlung des Heimatkreisverbands Leitmeritz (Sudetenland) liege – gesichert und ihre Bestände gerettet worden.

Die AfD-Fraktion fordere, das Land Rheinland-Pfalz müsse sich dieser Verantwortung stellen, sich wie andere Bundesländer kümmern und die Bestände der verschiedenen Heimatstuben, die völlig zerstreut und damit in gewisser Weise zerstört zu werden drohten, sichern.

Nach dem Verständnis der AfD sei das Kulturerbe der deutschen Heimatvertriebenen jetzt auch ein Kulturerbe, das alle Rheinland-Pfälzer betreffe. Das Land Rheinland-Pfalz und das große Historische Museum der Pfalz in Speyer sollten daraus die Verpflichtung ziehen, die entsprechenden Sammlungen wenigstens in Kellerspeichern zu sichern, um sich dann das weitere Vorgehen zu überlegen. Schließlich handle es sich um gewachsene Bestände, die über Jahrzehnte gesammelt worden seien. Es wäre sehr tragisch, wenn sie auf einmal völlig zerstreut würden.

Die Heimatstube Zweibrücken sei ein konkreter Fall, in dem gehandelt werden müsse. Die AfD-Fraktion sehe diesbezüglich nicht nur die Stadt Zweibrücken, sondern auch das Land in der Pflicht.

Er frage, was das Land zu unternehmen gedenke, wenn sich die Stadt Zweibrücken entscheide, die Sammlung der Heimatstube Zweibrücken nicht aufzubewahren oder – was noch viel besser wäre – auszustellen.

Staatssekretär Dr. Denis Alt antwortet, zur Situation in anderen Bundesländern könne er nicht Stellung nehmen. Hinsichtlich Zweibrücken bestehe eine vertragliche Beziehung zwischen der Stadt und dem Kreisverband Zweibrücken des Bundes der Vertriebenen.

Mit Blick auf die Sammlung der Heimatstube Zweibrücken werde sich die Landesregierung unmittelbar über den Stadtratsbeschluss informieren. Die Landesregierung vertraue allerdings auch darauf, dass alle Beteiligten die Verpflichtungen aus der Landesverfassung, nach der die allgemeine Kulturpflege Aufgabe des Landes, aber genauso der Kommunen sei, ernst nähmen. Insofern hege er kein Misstrauen gegenüber einer Stadt, die in vertraglichen Beziehungen mit dem Bund der Vertriebenen stehe.

Staatssekretär Dr. Denis Alt sagt auf Bitte des **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Martin Louis Schmidt hakt mit Blick auf § 96 BVFG nach. Dieser stelle das kulturelle Erbe aus Vertreibungs- und Fluchtgebieten unter einen besonderen Schutz und nehme damit sowohl den Bund als auch die Länder in die Pflicht.

Für die AfD-Fraktion ergebe sich die Frage, ob das Land Rheinland-Pfalz diese Verpflichtung ernst nehme und entsprechend handle.

Staatssekretär Dr. Denis Alt antwortet, das Land Rheinland-Pfalz nehme generell alle bundes- und landesrechtlichen Vorschriften ernst. Es müsse jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass im Kultur- und Museumsbereich immer exemplarisch gearbeitet werde und es deswegen nicht Ziel sein könne, alles, was sich grundsätzlich als Exponat eignen würde, einer entsprechenden musealen Verwendung zuzuführen. Das gelte in diesem ebenso wie in allen anderen Kulturbereichen.

Abg. Peter Lerch bringt seine Enttäuschung zum Ausdruck. Es sei keine neue Erkenntnis, dass die Landesregierung alle Vorschriften ernst nehme und sich informiere. Ihm gehe es in diesem Kontext um das Grundsätzliche. In der Südpfalz existierten vergleichbare Museen mit strukturellen, altersbedingten Problemen, weil die tragenden Personen dieser großenteils auf privater Basis aufgebauten Museen in zunehmendem Alter immer weniger in der Lage seien, diese aufrechtzuerhalten.

Er frage, ob seitens des Landes Überlegungen oder Planungen bestünden, sich nicht nur zu informieren, sondern diese Kultur und diesen Themenkreis selbst ein Stück weit aktiv zu begleiten, damit all diese Exponate bei der Auflösung von Sammlungen nicht völlig verloren gingen, sondern eventuell zentral vom Land verwaltet und gegebenenfalls in einer eigenen Sammlung zusammengeführt würden; denn es bestehe die große Gefahr, dass diese Exponate ansonsten möglicherweise unwiederbringlich verloren gingen.

Staatssekretär Dr. Denis Alt entgegnet, das Land fördere durchaus Ausstellungen mit inhaltlichem Bezug zu den Themen der Flucht, Vertreibung und Migration, auch zur Flucht von Deutschen. Insofern könne gezeigt werden, dass das Land dieses Thema sehr ernst nehme. Im Moment existierten aber keine Planungen für eine Art Landesmuseum oder Landesausstellung zu dem Thema.

Abg. Martin Louis Schmidt nimmt die Frage des Abgeordneten Lerch auf, weil sie seiner Ansicht nach nicht beantwortet worden sei. Dieser gehe mit seiner Frage über die Heimatstuben hinaus und habe sich nach grundlegenden Konzepten erkundigt, wie Bestände kleinerer Museen angesichts der oft stark überalternden oder sterbenden Trägerstrukturen gesichert werden könnten. In dieser Hinsicht bedürfe es sowohl für die ostdeutschen Heimatstuben als auch für diverse andere kleinere Museen eines Gesamtkonzepts.

Der Antrag verlange geradezu danach, dass seitens der Landesregierung Angaben zu übergeordneten Konzepten gemacht würden. Schließlich könne die Verantwortung nicht gänzlich den Kommunen zugeschoben werden.

Vors. Abg. Johannes Kломann bemerkt, auch für die Kommunen gelte natürlich das Verfassungsrecht.

Abg. Jochen Hartloff weist darauf hin, Überalterung und private Trägerschaften bei Museen betreffen nicht nur den Museumsbereich der Heimatstuben. Seines Erachtens sei es nicht sinnvoll, dass das Land überall dort, wo ein Generationenwechsel stattfindet und die Herausforderungen vor Ort nicht mehr gestemmt werden könnten, alle Bestände sichere und Neukonzeptionen erstelle.

Nach seiner Ansicht sei man stattdessen auch vor Ort gefordert, möglicherweise das eine oder andere aufzugeben und etwas Neues zu kreieren oder die Sammlung in anderer Form in die Zukunft zu führen. Er sehe dies nicht originär als Aufgabe des Landes.

Das betreffe zwar nicht den vom Abgeordneten Schmidt aufgeworfenen Fragenkomplex, streife aber die angesprochene Problematik. Diese miteinander zu stemmen, werde eine Herausforderung für die nächsten Jahre darstellen; denn sehr viele kleine Museen stünden vor ähnlichen Herausforderungen.

Staatssekretär Dr. Denis Alt stellt klar, er habe die Verantwortung genau nicht allein den Kommunen zugeschoben, sondern nur die geltende Rechtslage dargestellt, die für die Fragen der Kulturpflege eine gemeinsame Verantwortung des Landes und der Kommunen vorsehe.

Dr. Kai-Michael Sprenger (Referent im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) erläutert, die Landschaft der Heimatstuben und deren Trägerschaften seien sehr heterogen und reichten von kleinen Vereinen über kleinere und mittlere nicht staatliche Museen bis hin zu Kooperationen zwischen den Verbänden der Heimatvertriebenen und den jeweiligen Kommunen. Die Gesamtsituation sei so heterogen, dass das Land kein einheitliches Konzept habe und haben könne.

Seit vielen Jahren bestehe eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem Museumsverband Rheinland-Pfalz, der gerade im Hinblick auf diese nicht staatlichen Museen – über 400 im Land – die zentrale Instanz für solche Fragen, etwa Fragen des Entsammlens, sei. Immer wieder müssten kleinere

nicht staatliche Museen teilweise Sammlungsbestände aus Platzgründen oder aus konservatorischen Gründen aufgeben. Im Idealfall finde dann ein systematisches Entsammeln statt. In solchen Fällen berate der Museumsverband.

Gerade weil die Landschaft der Verbände und Vereine, die sich mit der Thematik der Vertriebenen – auch aus einer musealen Perspektive – beschäftigten, so heterogen sei, wäre es im Fall der Heimatstuben sinnvoll, den Museumsverband als beratende Instanz hinzuzuziehen. Denn schließlich seien nicht alle Sammlungen in der gleichen Situation, sofort aufgelöst oder ins Depot verbracht zu werden, sondern der Grad der aktuellen Präsentation oder „Nicht-mehr-Präsentation“ sei genauso heterogen wie die gesamte Szene.

Er rege an, wenn seitens der Vereine oder der Vertriebenenverbände mit Blick auf diese Sammlungen Beratungs- und Handlungsbedarf bestehe, wäre ein Beratungsgespräch mit dem Museumsverband der erste richtige Schritt. In Verbindung damit könne man dann auch darüber diskutieren, inwieweit sich das Land bei akuter Gefahr des mehr oder weniger nicht systematischen Entsammelns vielleicht beteiligen müsste, sollte oder könnte.

Abg. Martin Louis Schmidt bedankt sich für die Darstellung dieses konstruktiven Ansatzes, der für die betroffenen Heimatstuben und den Vertriebenenverband sicherlich nützlich sei.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Corona-Hilfe für Studierende

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 17/7554](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Vors. Abg. Johannes Klomann geht auf die Situation der Studierenden in der Corona-Pandemie ein, die nicht nur im Hinblick auf ihr Studium selbst, sondern auch auf dessen Finanzierung betroffen seien. Dies gelte gerade derzeit wieder angesichts der seit fünf Wochen geschlossenen Gastronomie, da viele Studierende durch die Arbeit in dieser Branche ihr Studium mitfinanzierten.

Zudem seien viele Eltern, die ihre Kinder normalerweise beim Studium unterstützten, möglicherweise selbst in eine wirtschaftliche Notlage geraten oder bezögen Kurzarbeitergeld. All dies habe zu härteren Bedingungen für die Studierenden geführt.

Vor diesem Hintergrund werde die Landesregierung – auch rückblickend – um Bericht über die bisherigen Verhandlungen mit der Bundesebene über Hilfen für Studierende und eine Bewertung der Hilfen gebeten.

Staatssekretär Dr. Denis Alt führt aus, Studierenden stünden mehrere Wege offen, durch staatliche Unterstützungen den eigenen Lebensunterhalt zu sichern. Dazu gehörten grundsätzlich das BAföG, der KfW-Studienkredit, jetzt auch die Überbrückungshilfe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, die Nothilfefonds der Studierendenwerke sowie Mittel aus der Stipendienstiftung in Rheinland-Pfalz.

Wer die BAföG-Kriterien nicht erfülle und sich in einer pandemiebedingten Notlage befinde, könne die Überbrückungshilfe des Bundes in Anspruch nehmen. Diese beinhalte zwei Komponenten: den KfW-Studienkredit und seit Juni 2020 einen Zuschuss, der über die Studierendenwerke verteilt werde.

Die Zuschusskomponente der Überbrückungshilfe habe Studierende in den Monaten Juni, Juli, August und September 2020 mit jeweils bis zu 500 Euro unterstützt. Sie sei im Oktober 2020 ausgesetzt worden, nachdem sich die Erwerbsmöglichkeiten wieder verbessert hätten und deutlich weniger Anträge eingegangen seien.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie und durch das entsprechende Engagement der Landesregierung habe das Bundesministerium für Bildung und Forschung dazu veranlasst werden können, die bisherige Überbrückungshilfe ab November 2020 wieder zur Verfügung zu stellen. Die Antragstellung sei seit dem 20. November 2020 wieder möglich, und die Überbrückungshilfe werde für das gesamte Wintersemester 2020/2021 gewährt.

Studierende aus dem In- und Ausland an staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland könnten zur Linderung von pandemiebedingten Notlagen über das Onlineportal wieder Überbrückungshilfe in Form eines Zuschusses für die Monate November und Dezember 2020 sowie Januar, Februar und März 2021 beantragen. Der Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden brauche, werde in Höhe von 100 bis 500 Euro pro Monat gewährt. Die Höhe richte sich nach dem Kontostand des oder der Studierenden zum Zeitpunkt der Antragstellung. In Rheinland-Pfalz seien weiterhin die Studierendenwerke, in deren jeweiligem Zuständigkeitsbereich ihre Hochschule liege, Ansprechpartner für die Überbrückungshilfe.

Auch bei der durchgängig verfügbaren Komponente, dem bewährten KfW-Studienkredit, gebe es eine Erweiterung. Er werde für das komplette Jahr 2021 und nicht nur, wie ursprünglich vorgesehen, bis März 2021 zinsfrei gestellt. Bereits im Frühjahr 2020 sei der Berechtigtenkreis des klassischen KfW-Studienkredits bis zum 31. März 2021 befristet erweitert worden. Somit könnten ihn auch ausländische Studierende aus Drittstaaten und EU-Bürger in Anspruch nehmen, die sich erst kurz in Deutschland aufhielten. Das Darlehen könne je nach Bedarf bis zu einer Höhe von 650 Euro pro Monat in Anspruch genommen und unbürokratisch online beantragt werden.

Vor allem um auch denjenigen Studierenden, die bei den Bundeshilfen gegebenenfalls durch das Raster fielen, trotzdem helfen zu können, habe das Land gemeinsam mit der Stipendienstiftung Rheinland-Pfalz beschlossen, die Hochschulen könnten die Mittel für das Jahr 2020 flexibel für Studierende in Not einsetzen. Den Hochschulen sei seitens der Landesregierung empfohlen worden, die Mittel insbesondere für jene Studierende zu nutzen, denen eine Bundesunterstützung nicht zuteilwerden könne, und ihre Belange prioritär zu behandeln.

Die dargestellten Finanzierungsmöglichkeiten zeigten, dass Bund und Länder auf diese Weise versuchten, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Die Zuständigkeit für das BAföG und damit auch für das Thema der Unterstützung der Studierenden sei vor einigen Jahren vollständig in die Zuständigkeit des Bundes übergegangen. Insofern habe die Landesregierung keine unmittelbaren Handlungsmöglichkeiten, wenngleich relativ klare Vorstellungen von einer Vorgehensweise im Interesse der Studierenden bestünden. Der gegenwärtige Zustand sei durch viele Gespräche und einen gewissen Druck erreicht worden.

Vors. Abg. Johannes Klomann drückt seinen Dank für die Bemühungen der vergangenen Monate aus, auf dieser Ebene aktiv zu werden, wenngleich sich die Länder unisono – über die Parteigrenzen hinweg, inklusive bestimmter Fraktionen im Bundestag – dafür ausgesprochen hätten, das BAföG einfach für diese Fälle zu öffnen und nicht den sehr komplizierten und bürokratischen Weg zu gehen.

Dies sei leider bei der zweiten Ausführung des Überbrückungsgeldes nicht mehr der Fall gewesen. Seines Erachtens sei es dennoch wichtig und richtig, darauf hinzuweisen, dass das der perfektere Weg wäre. Darin läge auch die Chance, das BAföG dahin gehend weiterzuentwickeln, dass es tatsächlich Menschen unterstütze, die es benötigten. Durch die Corona-Pandemie sei eine solche Situation gegeben gewesen.

Es sei bedauerlich, dass dies nun nicht zustande komme und es sich dabei um Beträge zwischen 100 und 500 Euro handle. Diese erweckten den Eindruck, als würden die Studierenden noch in den 1960er-Jahren leben, in denen mit solchen Beträgen hantiert worden sei. Bedauerlich finde er außerdem, dass bei der Entscheidung, inwieweit Gelder gewährt würden, die Wohnkosten überhaupt keine Berücksichtigung fänden.

Er wolle die Landesregierung dazu ermuntern, im Bereich der Hilfen für Studierende in den kommenden Monaten – es sei noch ungewiss, wie sich die Situation weiter entwickeln werde – nicht nachzulassen, damit die Interessen der Studierenden gewahrt würden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Situation der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/7564](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Marion Schneid führt zur Begründung aus, die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer (DUV) habe eine Sonderstellung inne, weil sie nicht nur durch Rheinland-Pfalz, sondern auch durch andere Bundesländer finanziert werde. Diesbezüglich bitte sie um einen aktuellen Sachstandsbericht.

Die DUV in Speyer nehme eine Spezialisierung auf den Bereich der Digitalisierung für Verwaltungen im Sinne des E-Government vor. Sie frage, inwieweit die Landesregierung dies aufgreife und alle Bundesländer gemeinsam diesen Weg unterstützen würden, sodass die Universität diesbezüglich eine Vorreiterrolle einnehmen könne.

Staatssekretär Dr. Denis Alt berichtet, der Standort Speyer mit der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften und dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV), die in Bezug auf den Standort immer gemeinsam zu betrachten seien, befinde sich seit dem Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 17. April 2015, die gemeinsame Finanzierung des FÖV im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft zu beenden, in einem Restrukturierungsprozess, der noch nicht vollständig zum Abschluss gekommen sei.

Habe der Fokus in den ersten Jahren auf der Neustrukturierung des FÖV gelegen, die mit Inkrafttreten der Bund-Länder-Vereinbarung über die gemeinsame Finanzierung zum 1. Januar 2019 einen vorläufigen Abschluss gefunden habe, so stünden aktuell die Folgewirkungen für das Verhältnis von DUV und FÖV im Mittelpunkt der Diskussion. Hierzu hätten die Verwaltungsräte von DUV und FÖV am 30. Oktober 2019 wichtige Beschlüsse gefasst.

So solle die bisher im Landesgesetz über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUVwG) verankerte Mitwirkung von Professorinnen und Professoren der DUV am FÖV im Rahmen eines öffentlichen Ehrenamts durch die im sonstigen Wissenschaftsbereich üblichen Verfahren gemeinsamer Berufungen abgelöst werden. Diese beinhalteten insbesondere eine Kompensation des FÖV an die DUV für die in Anspruch genommenen Forschungsleistungen, was im Rahmen des Ehrenamtsmodells so nicht möglich sei.

Im ersten Schritt und im Vorgriff auf eine umfassende Kompensation für die Freistellung von Professorinnen und Professoren der DUV hätten das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie das rheinland-pfälzische Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWWK) angeboten, eine zunächst befristete Stiftungsprofessur an der DUV einzurichten, die im Rahmen der angestrebten Zukunftsstrategie verstetigt werden könnte. Auch die Neuordnung der

Abrechnung der von der DUV für das FÖV bereitgestellten Verwaltungs- und Bibliotheksorganisation sei auf den Weg gebracht worden und solle statt wie bisher pauschal dem tatsächlichen Aufwand entsprechend abgerechnet und zukünftig tariflich fortgeschrieben werden.

Darüber hinaus bestünden auch hinsichtlich der strategischen Ausrichtung der DUV Veränderungsbedarfe, insbesondere in folgenden fünf Bereichen.

Erstens werfe der Rückgang bzw. die Stagnation bei den Entsendezahlen grundsätzliche Fragen hinsichtlich der Struktur und der Ausrichtung der Lehrangebote auf. Das MWWK begrüße ausdrücklich die bisherigen Anstrengungen der DUV Speyer, im Dialog mit den Ländern die Entsendezahlen wieder zu steigern, was in Teilen bereits Wirkung gezeigt habe.

Zweitens liege zur Profilschärfung in Forschung und Lehre ein Vorschlag der DUV bezüglich des Aufbaus eines Kompetenzzentrums für Verwaltungsdigitalisierung vor. Im Rahmen einer Zukunftsstrategie könne die DUV Speyer ihr spezifisches Profil schärfen, auch in Abgrenzung zu den Verwaltungshochschulen der Länder. Die Landesregierung begrüße, dass sich die Hochschule diesbezüglich Gedanken mache. Allerdings müssten diese in ein Gesamtkonzept eingebettet sein, welches wiederum mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie den übrigen Ländern abgestimmt werden müsse. Dies entspreche dem Arrangement der Träger bei dieser besonderen Universität.

Drittens müssten das Führungskolleg Speyer sowie der weiterbildende Studiengang Wissenschaftsmanagement, die bisher außerhalb der Gemeinschaftsfinanzierung stünden, in die Gesamtstrategie integriert werden.

Viertens sei die Gestaltung der zukünftigen Kooperation und Zusammenarbeit mit dem FÖV sowie dem Zentrum für Wissenschaftsmanagement am Standort Speyer ebenfalls in die Gesamtstrategie einzubeziehen.

Fünftens seien Hinweise des Landesrechnungshofs zu beachten, der in seinem jüngsten Prüfbericht vom August 2020 den derzeitigen Finanzierungsschlüssel – die Finanzierungsanteile von Bund, Ländern und spezifisch des Landes Rheinland-Pfalz – infrage gestellt habe.

Die Zukunftsstrategie sollte alle Bereiche der DUV Speyer im Sinne eines Gesamtkonzepts einbeziehen, also auch diejenigen, die bisher außerhalb der Gemeinschaftsfinanzierung stünden. Hierzu sei die Entwicklung einer Gesamtstrategie erforderlich, die dann entsprechend abgestimmt werden müsse.

Dieser Prozess werde durch die anstehende Novellierung des DUVwG flankiert, in deren Rahmen eventuell erforderliche rechtliche Änderungen zur Umsetzung der Gesamtstrategie realisiert werden könnten. Anlässlich der inner- und außeruniversitären Entwicklung der DUV in den letzten

Jahren sei sicherlich auch eine Begutachtung durch eine wissenschaftsgeleitete Expertenkommission sinnvoll. Dadurch könne eine Stärken-Schwächen-Analyse erfolgen und Entwicklungspotenzial der DUV aufgezeigt werden.

Die gemeinsame Finanzierung der DUV Speyer erfolge auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens der Landesregierung, der Bundesregierung und aller Länder über die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer – heute Universität – sowie eines ergänzenden Abkommens über die Finanzierung der Hochschule für Verwaltungswissenschaften. Demnach trage das Land Rheinland-Pfalz von den laufenden jährlichen Aufwendungen der DUV nach Abzug der Versorgungslasten und Einnahmen einen Sitzlandanteil von 65 %. Der Bund leiste pauschal einen Festbetrag von rund 175.000 Euro. Die verbleibenden Aufwendungen würden nach einem in dem Abkommen festgelegten Schlüssel auf die Länder aufgeteilt. Dieser Schlüssel richte sich nach den vereinbarten Entsendemöglichkeiten für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare.

Der Haushaltsentwurf für die DUV werde in Abstimmung zwischen der DUV und dem MWWK dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Verwaltungsrat seien auch die übrigen Länder und der Bund vertreten. Der Haushaltsentwurf bedürfe außerdem der Zustimmung der Finanzministerkonferenz.

Die Finanzierung des Führungskollegs Speyer erfolge außerhalb der Gemeinschaftsfinanzierung, entsprechend der Zahl der jeweils entsandten Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Am Führungskolleg Speyer beteiligten sich zwölf Länder sowie die Bundesagentur für Arbeit.

Außerhalb der Gemeinschaftsfinanzierung würden aus den jeweils erzielten Einnahmen außerdem das Gästehaus Otto Mayer sowie der Lehrstuhl und der Studiengang Wissenschaftsmanagement finanziert.

Es handele sich um ein über die Jahrzehnte historisch gewachsenes komplexes Finanzierungsstruktur.

Staatssekretär Dr. Denis Alt sagt auf Bitte der **Abg. Marion Schneid** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Marion Schneid erkundigt sich vor dem Hintergrund, dass Rheinland-Pfalz als Sitzland mit 65 % den größten Teil der Finanzierung trage, ob jede Initiative in Bezug auf die angesprochene Gesamtstrategie und die ins Leben zu rufende und zu besetzende Expertengruppe zunächst von Rheinland-Pfalz ausgehen müsse, bevor Vorhaben in die Gemeinschaft der Bundesländer getragen und dort beraten würden. Die Frage sei also, wer in dieser Angelegenheit etwas anstoßen und letztendlich auf den Weg bringen könne.

Staatssekretär Dr. Denis Alt erläutert, am Ende müsse Einigkeit in Bezug auf Veränderungen bestehen, weshalb diese grundsätzlich auch von jedem initiiert werden könnten. Im Rahmen der

Hochschulautonomie übernehmen die Hochschulen die Konzeptentwicklung aber auch maßgeblich selbst. Keine Hochschule begrüße es, wenn ihr Konzepte vorgegeben würden. Die DUV habe mit dem von der Abgeordneten Schneid bereits angesprochenen Konzept bereits einen Baustein benannt. Darauf hätten das Land Rheinland-Pfalz und die Bundesregierung mit der Stiftungsprofessur reagiert, die aber nur einen Nukleus einer entsprechenden Weiterentwicklung darstellen könne, an der sich letztendlich alle beteiligen müssten.

Dieser Prozess müsse nun also sehr stark in der Hochschule selbst betrieben, vor Ort in den Hochschulgremien sowie im Senat besprochen und dann gemeinsam vom Land Rheinland-Pfalz, den übrigen Trägern und der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam bestritten werden.

Abg. Jochen Hartloff beschreibt, die Fortentwicklung der DUV Speyer und die Fragen, wo diese ihren Platz finde und wie sie sich im Wettbewerb um Studentinnen und Studenten behaupten könne, beschäftigten ihn und das Parlament bereits seit 25 Jahren. Es sei Aufgabe der Hochschule, diese Konzepte selbst passgenau zu entwickeln. Das Land könne sie dabei unterstützen.

Seinen Erfahrungen nach seien viele Länder eher zögerlich, wenn es darum gehe, an der Weiterentwicklung der DUV mitzuwirken. Die Bereitschaft des Bundes sei schon eher vorhanden, und auch manche Länder, beispielsweise Bayern, legten traditionell durchaus einen größeren Wert darauf. Insofern sei es für das rheinland-pfälzische Parlament, dessen Abgeordnete, wie er annehme, alle daran interessiert seien, dass die DUV ihren Platz auch künftig behaupten könne, eine schwierige Aufgabe, diese in die Zukunft zu begleiten. Auch wenn das Land sicherlich seinen Anteil dazu beitrage, sei es nicht der einzige Akteur, der darüber entscheide, ob dies wirklich gelinge.

Abg. Peter Lerch erläutert, die Aussage des Vertreters der DUV Speyer im Rahmen der Anhörung der Hochschulpräsidenten in der 73. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 9. Oktober 2020 über die Zukunft der Hochschule, wenn die Strukturen unverändert blieben, habe ihn überrascht und teilweise geschockt. So deutlich habe noch kein anderer Hochschulpräsident die Situation seiner Hochschule oder Universität beschrieben.

Er gehe davon aus, es sei Ziel aller Abgeordneten, dass die Hochschule auch in den nächsten 15 Jahren erhalten bleibe, da sie Kompetenzen und Fähigkeiten bereitstelle. Vor diesem Hintergrund frage er, ob die Landesregierung passiv darauf warte, dass die handelnden Personen ein Gesamtkonzept vorlegten, oder selbst aktiv werde, um den Bestand der Hochschule mittel- und langfristig zu sichern.

Das Land Rheinland-Pfalz trage 65 % der Kosten für die DUV, während der Bund 175.000 Euro übernehme. Er würde gerne wissen, welchem prozentualen Anteil die 175.000 Euro des Bundes entsprächen.

Staatssekretär Dr. Denis Alt führt aus, die Landesregierung müsse an dieser Stelle nicht erst aktiv werden, sondern sei dies bereits. In den vergangenen Monaten und seit er im Amt sei hätten zahlreiche Gespräche über eine solche Strategie, auch auf Staatssekretärebene, stattgefunden. Dies

ändere aber nichts an der Tatsache, dass die Universität ein solches Gesamtkonzept selbst erarbeiten müsse.

Das Haushaltsvolumen der DUV umfasse Gesamtausgaben in Höhe von rund 11,7 Millionen Euro. Davon seien aber nur rund 8,4 Millionen Euro Teil der Gemeinschaftsfinanzierung. Von diesen rund 8,4 Millionen Euro trage das Land Rheinland-Pfalz 65 %, also 5.448.000 Euro. Der Bund übernehme einen Anteil von 174.300 Euro. Die restliche Summe von rund 2,7 Millionen Euro werde anteilig, entsprechend der Entsendequoten, von den Ländern übernommen. Rheinland-Pfalz trage hiervon einen Anteil von rund 14 %, der größer sei als der Einwohneranteil des Landes.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß bekräftigt, sie erwarte von der DUV, dass sie sich auf das Thema „Digitale Verwaltung“ vorbereite. Dabei gelte es besonders zu beachten, dass die digitale Verwaltung nicht lediglich ein Zusatz sei, sondern sich die gesamte Denkweise ändern und sich diesem Transformationsprozess ein Stück weit unterwerfen müsse. Im familiären Umfeld erlebe sie momentan unmittelbar, dass sich viele Abläufe noch nicht verändert hätten. Vieles könne auch nicht auf die Schnelle abgeschafft werden, aber es handele sich um ein Querschnittsthema. Digitalisierung eröffne vor allem virtuelle Räume. Es gehe um eine Infrastrukturfrage, die bedient werden müsse.

Deswegen reiche es nicht aus, lediglich mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Auch wenn sie bereits beobachte, dass diese Punkte überdacht würden, sei es ihr trotzdem ein Anliegen, all diejenigen, die für den Haushalt zuständig seien, wach zu rütteln und klar zu machen, dass für die Umsetzung, Begleitung und Unterstützung einer digitalen Transformation mehr getan werden müsse, als das System mit größeren finanziellen Mitteln auszustatten.

Selbstverständlich gelte es ebenfalls, sich auf die Expertise der führenden Personen innerhalb der Bildungsinstitute und Hochschulen zu verlassen, wenn es darum gehe, sich am Puls der Zeit zu bewegen und digitale Transformation im Ganzen umzusetzen.

Die Annahme, digitale Transformation bestehe in der Zurverfügungstellung von Kabeln und der Begleitung durch IT-Fachleute, sei schlicht falsch und koste das Land sehr viel Zeit. Daher hoffe sie, dass dieser Punkt in der Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium, allen anderen Akteuren und der DUV immer wieder unterstrichen werde, damit die Mittel, die die 101 Abgeordneten des Parlaments als Haushaltsgesetzgeber bereitstellten, wirksam eingesetzt würden.

Abg. Martin Louis Schmidt erläutert, die AfD-Fraktion verfolge dieses komplexe Thema mit großer Aufmerksamkeit, da die Digitalisierung gerade im Verwaltungsbereich eine außerordentliche Bedeutung habe. So stehe die DUV nun vor großen Herausforderungen.

Da diese renommierte Einrichtung in Rheinland-Pfalz angesiedelt und das Land in finanzieller Hinsicht ihr Hauptträger sei, hätten die rheinland-pfälzischen Abgeordneten ein ganz besonderes Interesse daran, den Übergang zu gewährleisten und so eine Zukunft zu ermöglichen.

Auch wenn er zustimme, dass bestimmte Strukturüberlegungen zunächst konzeptionell von der DUV ausgehen müssten, sei er der Meinung, das Land müsse mehr Initiative zeigen, weil in Rheinland-Pfalz ein besonderes Interesse an dieser Einrichtung bestehe, das in anderen Bundesländern sicherlich nicht in vergleichbarem Maß vorhanden sei. Daher sei es an Rheinland-Pfalz, eine entsprechende Entwicklung zu forcieren.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Kulturförderung in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/7577](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Giorgina Kazungu-Haß bittet um Berichterstattung über die Kulturförderung in Rheinland-Pfalz, mit besonderem Bezug zu den Fördermitteln des Bundes.

Die Entwicklungen bezüglich des Gutenberg-Museums habe ihre Fraktion mit Wohlwollen beobachtet. Auch wenn es sich dabei nur um einen kleinen Posten handele, würden diesbezüglich wichtige Fragen aufgeworfen. Das Land habe sich in dieser Angelegenheit stets eingesetzt. Daher frage sie, was die Entwicklungen für die weitere Arbeit und die kulturpolitische Ausrichtung des Landes bedeuteten.

Staatsminister Dr. Denis Alt berichtet, der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags habe in seiner Bereinigungssitzung am 26. November 2020 die Förderung von bedeutenden Kulturprojekten in Rheinland-Pfalz in einer Höhe von insgesamt 37,6 Millionen Euro beschlossen. Mit diesen Mitteln sei es möglich, die Sanierung national bedeutender Kulturdenkmäler weiter voranzutreiben bzw. abzuschließen sowie wichtige Museumsprojekte auf den Weg zu bringen. Damit hätten zahlreiche informierende und offensichtlich überzeugende Gespräche der Landesregierung einen erfolgreichen Abschluss gefunden.

Die Stadt Mainz erhalte für die Sanierung und den Umbau des Kurfürstlichen Schlosses bis zum Jahr 2027 insgesamt 23,7 Millionen Euro an Bundesmitteln. Das Schloss sei ein Bauwerk von nationaler Bedeutung und der herausragende Profanbau der Stadt. Das Kurfürstliche Schloss sei eines der letzten Bauwerke der sogenannten Deutschen Renaissance. Die repräsentative ehemalige Stadtresidenz der Mainzer Erzbischöfe werde schon seit Jahren grundlegend saniert. Mit der Bundesförderung, die ein Drittel der kalkulierten Gesamtkosten ausmache, öffne sich die Perspektive, bis zum Jahr 2027 den Umbau und die aufwändige Sanierung des Schlosses und der insgesamt 79 Fensterachsen, von denen bisher durch eine gemeinsame Finanzierung von Bund, Land, Stadt, Deutscher Stiftung für Denkmalschutz und privaten Spendern 40 hätten fertiggestellt werden können, weiter voranzutreiben.

Auch für die denkmalpflegerischen Maßnahmen am Mainzer Rathaus, dessen Sanierung noch am Anfang stehe, stelle der Bund 6,5 Millionen Euro zur Verfügung. Umbau und Sanierung sollten bis zum Jahr 2026 abgeschlossen sein. Der Bund würdige mit der Gewährung dieser Förderung ein wichtiges Werk des renommierten Architekten Arne Jacobsen und unterstreiche damit die Bedeutung der Erhaltung dieses für die Nachkriegsmoderne charakteristischen und stadtbildprägenden Gebäudes.

Auch der Dom zu Worms sei ein herausragendes Kulturdenkmal des Landes Rheinland-Pfalz von nationaler Bedeutung. Er sei der kleinste und jüngste, aber auch in seiner Bauplastik filigranste der drei sogenannten Kaiserdome. Mit Unterstützung der Bundesmittel in Höhe von 5,75 Millionen Euro solle die seit dem Jahr 2002 laufende umfassende Restaurierung des Wormser Doms, die auch mehrfach vom Land gefördert worden sei, bis zum Jahr 2029 möglichst abgeschlossen werden.

Bundesmittel flössen ebenfalls in das Gutenberg-Museum und das Mittelmosel-Museum. Das Gutenberg-Museum Mainz befinde sich seit längerer Zeit in einem Prozess einer grundlegenden Neuausrichtung. Mit der Entscheidung über einen Neubau am aktuellen Standort sei eine grundlegende Weiche gestellt worden. Mit einer detaillierten Machbarkeitsstudie sollten nun die Bauplanungen konkretisiert werden. An den Kosten für diese Machbarkeitsstudie beteiligten sich Stadt, Land und Bund zu je einem Drittel. In der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags seien Bundesmittel in Höhe von 84.000 Euro für diese Machbarkeitsstudie bewilligt worden.

Mit dem Mittelmosel-Museum in Traben-Trarbach sei ein weiteres wichtiges Museum in Rheinland-Pfalz im Rahmen der Bereinigungssitzung mit Fördermitteln bedacht worden. Das im Jahr 1928 gegründete Museum befinde sich ebenfalls in einem Neuausrichtungsprozess. Neben einer inhaltlichen Neukonzeption stünden hier vor allem umfangreiche und sehr kostenintensive Sanierungsmaßnahmen an, die der Bund mit 1,6 Millionen Euro fördern werde.

Es sei sehr erfreulich, dass in den nächsten Jahren für die Kultur des Landes so wichtige Projekte die Unterstützung des Bundes erführen, denn Rheinland-Pfalz besitze ein außergewöhnlich reiches und vielfältiges kulturelles Erbe, das es zu erhalten und zeitgemäß zu vermitteln gelte. Dies würdige auch die jetzt zugesagte Förderung, von der das Kulturland Rheinland-Pfalz in den nächsten Jahren enorm profitieren werde.

Vors. Abg. Johannes Klomann bedankt sich als lokaler, Mainzer Abgeordneter zunächst dafür, dass aufgrund der Verhandlungen in den drei Teilbereichen eine gute Förderung bereitgestellt werde. Es sei sehr zu begrüßen, dass bei der „Gut Stubb“, dem Kurfürstlichen Schloss, nun Fortschritte erreicht werden könnten. Gleiches gelte für das Rathaus, bei dem aufgrund vorheriger, langer Untätigkeit sehr hohe Renovierungskosten zu stemmen seien.

Besonders erfreulich sei für ihn persönlich die Finanzierung bezüglich des Gutenberg-Museums. Die Stadtgesellschaft in Mainz habe in den letzten zwei Jahren eine enorme Kraftanstrengung unternommen, um in der Frage der künftigen Aufstellung des Gutenberg-Museums mit einer Stimme zu sprechen. Im Anschluss an die Abstimmung über den sogenannten Bibelturm sei die „Arbeitswerkstatt Modernisierung Gutenberg-Museum“ eingerichtet worden, an der auch die kontrahierenden Bürgerinitiativen beteiligt gewesen seien. Das damals festgelegte Ziel, zu einer einheitlichen Meinung über den künftigen Standort zu gelangen, sei glücklicherweise erreicht worden. Auch der Stadtrat habe diesen Vorschlag einstimmig übernommen. Die Mainzerinnen und Mainzer hätte ihre Aufgabe demnach erledigt.

Nun bestehe erfreulicherweise erstmals die Situation, dass nicht mehr nur die Stadt über die Zukunft des Gutenberg-Museums spreche. Das Museum bestehe bereits seit über 100 Jahren und habe sich von Anfang an in städtischer Trägerschaft befunden. Mittlerweile habe es aber auch Beziehungen zum Ausland und begreife sich als Weltmuseum, sodass die Trägerschaft seiner Meinung nach nicht mehr nur auf die Stadt beschränkt sein könne und man auch in Bezug auf die Trägerschaft über eine Neuausrichtung nachdenken müsse.

Die angesprochenen Mittel ermöglichten einerseits eine Machbarkeitsstudie hinsichtlich der architektonischen Möglichkeiten, andererseits aber auch eine weitere Beschäftigung mit der Frage, inwieweit – vor dem Hintergrund der weltweiten Bedeutung dieses Museums – gerne weitere Akteure mit einsteigen könnten, was auch zu einer Modernisierung des Museums beitragen könnte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiteten aktiv und mit sehr viel Herzblut an und mit den vielen vorhandenen Schätzen, aber das Museum sei tatsächlich in die Jahre gekommen.

Vor diesem Hintergrund begrüße er die Zurverfügungstellung der Mittel ausdrücklich. Noch wichtiger sei aber, dass sich sowohl der Bund als auch das Land zu der Bedeutung dieses Museums bekannten. Er hoffe, dass dieser Enthusiasmus bei der Regierung und den Ausschussmitgliedern auch in den kommenden Monaten und Jahren erhalten bleibe.

Staatssekretär Dr. Denis Alt sagt auf Bitte des **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Martin Louis Schmidt bringt Unterstützung für die Aussagen seines Vorredners zum Ausdruck. Die AfD-Fraktion und er persönlich verfügten über diesen Enthusiasmus für das Erbe Johannes Gutenbergs und das Gutenberg-Museum, dessen Bedeutung weit über die Stadt Mainz und das Land Rheinland-Pfalz hinausgehe.

Seine Fraktion habe Entsprechendes allerdings bereits im Jahr 2017 und vor allem im Jahr 2018 angesichts des 550. Geburtstags von Johannes Gutenberg betont. Sie habe eine Verantwortung des Landes eingefordert und dass sich auch der Bund diesbezüglich grundsätzlich in der Pflicht sehe. Damals habe die Landesregierung es aber noch als eine regionale Angelegenheit der Stadt Mainz bewertet. In dieser Hinsicht habe also offenbar ein Umdenken stattgefunden, das angemessen sei und das er nur begrüßen könne.

Er hoffe, durch die finanzielle Teilung der Machbarkeitsstudie seien die Weichen nun so gestellt, dass sich auch der Bund in der gebotenen Form finanziell am Aufbau und der Neugestaltung des Museums beteilige und sich das Land Rheinland-Pfalz ebenfalls weiterhin in der Pflicht sehe, so dass diese Aufgabe nicht allein der Stadt Mainz überlassen bleibe. Schließlich reiche die Bedeutung dieses Museums und dieses Erbes weit über Mainz hinaus.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zur Bund-Länder-Vereinbarung „Künstliche Intelligenz (KI) in der Hochschulbildung“

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

– [Vorlage 17/7580](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretär Dr. Denis Alt berichtet, Bund und Länder hätten eine Förderinitiative „Künstliche Intelligenz (KI) in der Hochschulbildung“ verabredet, um das akademische Fachkräfteangebot für Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich der Künstlichen Intelligenz auszubauen sowie die Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Verbesserung der Hochschulbildung zu fördern. Das Programm zielt zum einen auf die Implementierung von KI als Studieninhalt und zum anderen auf die Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit der Hochschulbildung durch den Einsatz von KI ab. Demnach gehe es also sowohl um KI als Inhalt, als auch als Instrument.

Die Bund-Länder-Vereinbarung befinde sich derzeit im Umlaufverfahren. Dieses solle möglichst bis zum 10. Dezember 2020 abgeschlossen werden. Das Programm sei mit einem Gesamtvolumen von 133 Millionen Euro ausgestattet und werde im Verhältnis 90 : 10 durch Bund und Länder finanziert. Die Laufzeit betrage fünf Jahre. Das Programm sei auf die staatlichen und staatlich refinanzierten Hochschulen ausgerichtet und solle eine Breitenwirkung entfalten. Deshalb könne jede Hochschule nur einen Einzelantrag und gegebenenfalls einen weiteren Antrag im Verbund mit anderen Hochschulen stellen. Ein Einzelantrag könne mit bis zu 2 Millionen Euro und ein Verbundantrag mit bis zu 5 Millionen Euro gefördert werden. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und private Hochschulen könnten einbezogen, aber nicht selbst gefördert werden.

Die Begutachtung und Auswahl der Anträge erfolge durch ein Auswahlgremium, dem 25 von der Hochschulrektorenkonferenz und vom Wissenschaftsrat benannte Experten sowie je zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Studierenden, des Bundes und der Länder angehörten. Es handele sich demnach um ein sehr stark wissenschaftsgestütztes Auswahlgremium.

Fördergegenstände könnten beispielsweise KI-bezogene Studienangebote, KI-bezogene Berufungen, KI-gestützte Lernprozessunterstützung, KI-gestützte Kurs- und Modulentwicklungen, KI-gestützte Studienberatung oder KI-gestützte Qualifizierung von Hochschulangehörigen sein. Aus Sicht der Landesregierung sei das Programm im Kontext der KI-Agenda der Landesregierung – diese beiden Maßnahmen ergänzten sich sehr gut – sowie der Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms zur Stärkung der Digitalisierung an den Hochschulen zu sehen.

Der bisherige Zeitplan habe vorgesehen, dass die Förderlinien noch im Dezember 2020 veröffentlicht würden, mit dem Ziel eines Förderbeginns im Oktober 2021. Der Haushaltsausschuss des Bundestags habe die für das Programm erforderlichen Mittel in der Höhe bestätigt, aber zunächst mit einem Sperrvermerk versehen mit der Maßgabe, dass die Bundesregierung ein Gesamtkonzept

für den Einsatz der KI-Mittel vorlege. Nach Informationen der Landesregierung arbeite das Bundesministerium für Bildung und Forschung an einer solchen Vorlage mit dem Ziel, möglichst frühzeitig im Jahr 2021 eine Aufhebung der Sperre erwirken zu können. Je nachdem, wann dies geschehe, könne das Programm dann unmittelbar starten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen – Onlinezugangsgesetz (OZG) – im Bereich des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

– [Vorlage 17/7589](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretär Dr. Denis Alt berichtet, am 26. Oktober 2020 sei der neue Onlineantrag „BAföG Digital“ in Rheinland-Pfalz sowie vier weiteren Ländern erfolgreich gestartet. Mit diesem Projekt sei es gelungen, die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes im Bereich des BAföG vollständig und erheblich vor dem Ende der Umsetzungsfrist zu erfüllen. „BAföG Digital“ sei ein Vorreiter bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und werde für viele weitere zu digitalisierende Verwaltungsleistungen Vorbild sein.

Bei den Antragstellerinnen und Antragstellern erfreue sich „BAföG Digital“ nach erster Erkenntnis schon erfreulich großer Akzeptanz. Die Zahl der BAföG-Anträge, die über den vor „BAföG Digital“ verwendeten Onlineantragsassistenten eingereicht worden seien, habe über alle Ämter für Ausbildungsförderung verteilt im Jahr bei einem niedrigen zweistelligen Wert gelegen. Seit der Einführung von „BAföG Digital“ habe sich diese Zahl in wenigen Wochen auf mehr als 300 Anträge in Rheinland-Pfalz erhöht. Dies sei für den Anfang sehr viel. Die Tendenz weise klar nach oben.

Bis zum Ende des Jahres 2022 seien Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet, alle Verwaltungsleistungen online in einem Portalverbund anzubieten. Die Antragstellung BAföG Online, jetzt „BAföG Digital“, sei als Projekt der Prioritätsstufe 1 in das föderale Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrats von Bund und Ländern zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes aufgenommen worden. Ziel sei die bundesweite Nutzung eines einheitlichen BAföG-Onlineantrags, der über eine einheitliche Plattform erreichbar sei.

In einer vom IT-Planungsrat initiierten Arbeitsgruppe, an der das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur maßgeblich mitgewirkt habe, sei der Prototyp eines nutzerfreundlichen Antragsassistenten für die Beantragung von Leistungen nach dem BAföG entwickelt worden. Er führe Antragstellende nur durch diejenigen Formulare, die jeweils benötigt würden, und liste die erforderlichen Nachweise auf. Er ermögliche auch, den Stand der Bearbeitung des Antrags zu verfolgen. Darüber hinaus könnten die Antragsdaten in die jeweiligen BAföG-Fachverfahren übernommen werden.

Der Bund habe die Finanzierung der Implementierung von „BAföG Digital“ übernommen. Der technische Betrieb obliege dem Land Sachsen-Anhalt, das federführend für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Themenfeld Bildung sei.

„BAföG Digital“ werde zunächst in einer sechsmonatigen Pilotphase in ausgewählten Ländern – Rheinland-Pfalz, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt – getestet, bevor es in den Regelbetrieb überführt werde. Die Kosten der Pilotphase trage Sachsen-Anhalt. Mehrere Länder – etwa Hamburg, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg – hätten bereits ebenfalls ihr Interesse an einer Teilnahme an „BAföG Digital“ erklärt.

Der Bund und die Pilotländer hätten als Ermächtigungsgrundlage für den zentralen Betrieb durch Sachsen-Anhalt eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Für Rheinland-Pfalz habe Ministerpräsidentin Malu Dreyer diese am 23. Oktober 2020 unterzeichnet. Diese Verwaltungsvereinbarung schaffe den notwendigen organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Rahmen für das portalbasierte bundesweit einheitliche Verfahren zur Beantragung von Leistungen nach dem BAföG. Gleichzeitig würden der technische Betrieb sowie die Weiterentwicklung geregelt. Nach der Verwaltungsvereinbarung werde die Beteiligung der Länder an allen grundlegenden strategischen und insbesondere finanziellen Entscheidungen durch die Einsetzung eines Lenkungskreises, dem alle beteiligten Länder angehörten, sichergestellt.

Die vereinbarte Kostenverteilung sehe vor, dass die teilnehmenden Länder die Kosten für Hosting, Betrieb, Betreuung, Wartung und Weiterentwicklung gemeinsam trügen. Nach derzeitiger Kalkulation betrügen diese Kosten im Regelbetrieb ca. 900.000 Euro pro Jahr. Maßgebend für die Kostenanteile sei der Königsteiner Schlüssel. Die Kosten für länderseitige Anpassungen an die Fachverfahren trügen die jeweiligen Länder selbst. Die Finanzierung eines Helpdesks, das allgemein fachliche Auskünfte zu Anwenderfragen erteile, übernehme der Bund.

Damit biete „BAföG Digital“ mehr Funktionalitäten und sei erheblich nutzerfreundlicher als der bisherige Onlineantrag.

Eine grundlegende, nicht nur „BAföG Digital“ betreffende Herausforderung bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen bestehe im digitalen Ersatz der Schriftform. Die Akzeptanz und Inanspruchnahme digitaler Verwaltungsleistungen werde ganz entscheidend davon abhängen, ob es gelinge, die Verbreitung von die Schriftform ersetzenden Verfahren wie die Verwendung des elektronischen Personalausweises signifikant zu steigern. Bisher würden solche Verfahren in der Bevölkerung kaum genutzt. Dies müsse sich grundlegend ändern, damit die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen gelinge.

Der Antrag ist erledigt.

Vors. Abg. Johannes Klomann dankt allen Teilnehmenden und schließt die Sitzung.

gez. Dr. Voßen
Protokollführerin

Anlage

Anlage

An der Videokonferenz teilnehmende Abgeordnete

Hartloff, Jochen	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klinkel, Nina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD
Lerch, Peter	CDU
Reichert, Christof	CDU
Schneid, Marion	CDU
Wächter, Karina	CDU
Schmidt, Martin Louis	AfD
Roth, Thomas	FDP
Hartenfels, Andreas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung

Alt, Dr. Denis	Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Marx, Ruth	Abteilungsleiterin im Ministerium des Innern und für Sport

Landtagsverwaltung

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Herz, Denise	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Proto- kollführerin)
Voßen, Dr. Julia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Proto- kollführerin)